

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Schul-, Sport- und Kulturausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 25.11.2020
Sitzung Nummer:	12 (SSKA/12/2020)
Sitzungsdauer:	16:04 - 17:42 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Arnimer Straße 1 - 4, Beratungsraum 036 (Raum Arneburg)

Carola Radtke
stellv. Vorsitzende

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Carola Radtke

Vertretung für Frau Edith Braun

Mitglieder

Herr Jürgen Emanuel
Frau Carmen Kalkofen
Herr Peter Ludwig
Herr Bernd Prange
Herr Jürgen Teubner

ab 16.40 Uhr

Stellvertreter

Frau Christel Güldenpfennig

Vertretung für Frau Annegret Schwarz

sachkundige Einwohner

Herr Ulf Hamann
Herr Horst Janas

ab 16.17 Uhr

von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann
Frau Susanne Hoppe
Frau Anja Krüger
Herr Sebastian Stoll

Teilnehmer

Frau Birgit Smirnow

Schulleiterin Sekundarschule Bismark

Abwesend:

Mitglieder

Frau Edith Braun
Frau Annegret Schwarz

sachkundige Einwohner

Frau Steffi Friedebold
Herr Marcus Graubner
Herr Jochen Hufschmidt
Herr Reinhard Röhl

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Schul-, Sport- und Kulturausschusses sowie der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 11. Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses vom 28.10.2020
 - 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 250/2020
 - 6 Entwicklung der Sekundarschule Bismark zur „Schule mit außerunterrichtlichem Ganztagsangebot“ ab dem Schuljahr 2021/22
Vorlage: 291/2020
 - 7 Gebührensatzung für die Nutzung von Sporthallen
Vorlage: 289/2020
 - 8 Einwohnerfragestunde
 - 9 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die stellvertretende Vorsitzende des Schul-, Sport- und Kulturausschusses, Frau Radtke, eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Schul-, Sport- und Kulturausschusses sowie der Beschlussfähigkeit

Die stellv. Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Für Frau Schwarz ist Frau Guldenpfennig anwesend.

Es fehlen die sachkundigen Einwohner Herr Röhl, Herr Hufschmidt, Frau Friedebold und Herr Graubner.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Da es keine Einwände gibt, wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

zu TOP 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 11. Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses vom 28.10.2020

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift vom 28.10.2020 zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

Enthaltung 2

zu TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Vorlage: 250/2020

Frau Hoppe erläutert den Haushalt anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 5 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Hamann stellt eine Frage zur Folie 10. Der Zuschussbedarf für Schule und Kultur liegt bei 1 Mio. €. Gibt es erhebliche Gründe, woran diese Steigerung liegt?

Frau Hoppe antwortet, dass dies zunächst einmal an der Sekundarschule Goldbeck liegt. In den Sach- und Dienstleistungen ergeben die Unterhaltung der baulichen und technischen Anlagen bereits eine Erhöhung von 430.000 €. Der Mehrbedarf für die Schülerbeförderung in Höhe von 376.000 € kommt noch dazu.

Herr Hamann stellt fest, dass die Betriebskostenhilfe für den ÖPNV angestiegen ist und möchte wissen, wofür diese ausgegeben wird.

Frau Hoppe erklärt, dass diese Steigerung aufgrund einer Ausschreibung zustande gekommen ist. Dort ist die Summe angestiegen, da auch die Personalkosten angestiegen sind.

Herr Stoll ergänzt, dass für die Schülerbeförderung eine europaweite Ausschreibung stattfindet, in der die Frage gestellt wird, wie hoch der Betriebskostenzuschuss sein muss, damit Unternehmen hier fahren. Nun ist es so, dass wir seit dem 01.08.2020 einen neuen Verkehrsvertrag haben. Die enormen Steigerungen sind auf die europaweite Ausschreibung zurückzuführen, denn wir hatten vorher keine Tarifbindung für die Mitarbeiter in den Verkehrsunternehmen. Nun ist es so, dass alle Mitarbeiter des Verkehrsunternehmens und die Nachauftragnehmer tarifgebunden bezahlt werden müssen.

Herr Prange spricht die Erhöhung der Kreisumlage an. Es kann nicht sein, dass wir immer weniger Zuweisungen vom Land bekommen und dies durch die Kommunen ausgeglichen werden muss. Bestimmt 80-85 % der Kommunen oder Städte befinden sich in der Konsolidierung und können diese Kreisumlagenenerhöhung kaum noch stemmen.

Frau Hoppe kann die Problematik nachvollziehen. Allerdings ist die Kreisumlage nicht dafür da, dass eine strukturelle Unterfinanzierung ausgeglichen wird.

Herr Teubner sieht eine absolute Schiefelage. Der Landkreis leistet sich Millionen Euro für Heime, aber nur 200.000 € für die Wirtschaftsförderung. Das Geld wird doch in der Wirtschaft erwirtschaftet. Man sollte viel mehr Geld in die Wirtschaftsförderung stecken, damit sich hier mehr Betriebe ansiedeln und mehr Arbeitsplätze schaffen. Dafür sind die eingeplanten 200.000 € einfach zu gering.

Frau Kalkofen kann die Äußerungen von Herr Teubner nachvollziehen. Allerdings kann man die Kosten nicht gegeneinander aufrechnen. Wo soll man das Geld wegnehmen, welches man mehr in die Wirtschaft steckt?

Herr Emanuel regt an, zu hinterfragen, wie die 1,7 Mio. € Heimkosten entstanden sind. Die Kreisumlage war nach Aussage von Frau Hoppe nicht bedarfsdeckend. Was bedeutet dies?

Frau Hoppe antwortet, dass wir ein Defizit von 5 Mio. € aus 2019 zu verzeichnen haben und die Bedarfe aus diesem Grund nicht gedeckt wurden.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 6 Entwicklung der Sekundarschule Bismark zur „Schule mit außerunterrichtlichem Ganztagsangebot“ ab dem Schuljahr 2021/22
Vorlage: 291/2020**

Frau Dr. Bergmann erläutert die Vorlage.

Herr Ludwig fragt, inwieweit dies einen Einfluss auf die Hortbetreuung hat?

Frau Dr. Bergmann erklärt, dass es an der Sekundarschule keine Hortbetreuung mehr gibt. Die Gesamtkonferenz der Sekundarschule hat diesem Vorschlag ebenfalls zugestimmt.

Herr Emanuel bittet um das Rederecht für Frau Smirnow. Vor einigen Wochen hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss die Sekundarschule in Bismark angesehen und feststellen können, dass es eine moderne Schule wird. Die Aussage der Schulleiterin zu den Klassenräumen hat mich allerdings beunruhigt. Sie befindet sich dort momentan an der Grenze. Wie soll dieses Problem mit Inanspruchnahme des außerunterrichtlichen Ganztagsangebotes gelöst werden?

Frau Smirnow wird einstimmig das Rederecht erteilt.

Frau Smirnow antwortet, dass sich das Angebot auf den Nachmittagsbereich richtet. Da der Unterricht am Vormittag stattfindet, stehen die Unterrichtsräume am Nachmittag zur Verfügung. Ich habe auch das Signal der Stadt Bismark, dass wir außerschulische Räume nutzen werden, um die Angebote umsetzen zu können. Dementsprechend haben wir auch die Möglichkeit, Arbeitsgemeinschaften im Bereich der Stadt Bismark umzusetzen und sind nicht an das Objekt Schule gebunden.

Herr Janas fragt, wer die Betreuung in der 7./8. Stunde übernimmt? Läuft dies über das schulische Personal oder über die Vereine? Ist es im zeitlichen Rahmen möglich, die Orte zu wechseln?

Frau Smirnow erklärt, dass die 90-minütige Betreuung vollkommen ausreichend ist. Die Schüler/innen sollen nicht überlastet werden. Es sollen Angebote zur Stärkung der Sozialkompetenzen sein und ihrer eigenen Interessen. Abgedeckt wird dies nur über Kooperationspartner mit denen wir bisher schon zusammenarbeiten.

Frau Radtke und Frau Güldenpfennig sprechen sich positiv für dieses Vorhaben aus.

Herr Emanuel möchte wissen, ob im Zuge dieses Vorhabens noch weitere bauliche Maßnahmen notwendig werden?

Frau Dr. Bergmann antwortet, dass nichts auf den Landkreis zukommt, was finanzielle Auswirkungen hat. Sämtliche Ressourcen sind vorhanden, um diese Schulform umzusetzen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 7 Gebührensatzung für die Nutzung von Sporthallen
Vorlage: 289/2020**

Frau Radtke erklärt, dass zu dieser Vorlage ein Änderungsantrag der Fraktion Pro Altmark vorliegt.

Herr Ludwig kann den Änderungsantrag nicht nachvollziehen. Außer dem Wort „Benutzung“ wird sich keine Änderung im § 3 Abs. 4 ergeben, wenn dem Änderungsantrag zugestimmt wird.

Frau Radtke erklärt, dass es der Fraktion wichtig war, dass die Sportvereine in den Hallen kostenlos trainieren können. Aus diesem Grund soll das Wort „Benutzung“ aufgenommen werden, um dies klar zu regeln.

Herr Stoll erklärt, dass die Verwaltung diesen Absatz so definiert, dass Veranstaltungen auch die Trainingseinheiten beinhaltet. Veranstaltungen sind eine gewisse Menge an Personen zu einem bestimmten Zweck und Zeitpunkt. Aus diesem Grund würden wir als Verwaltung die Aufnahme des Begriffes „Benutzung“ als nicht notwendig erachten.

Herr Teubner stimmt zu, dass der Begriff Veranstaltungen den Begriff Benutzung beinhaltet.

Herr Janas fragt, wie mit den Karnevalsvereinen umgegangen wird. Diese sind keine Sportvereine, nehmen aber die Kinder- und Jugendarbeit wahr. Wie können sie die Hallen nutzen?

Frau Krüger antwortet, dass Veranstaltungen auch Trainingseinheiten sind. Wir haben dem Karnevalsverein Osterburg den Vorschlag gemacht, ihre Satzung zu ändern und den neben der traditionellen, auch die sportliche Förderung aufnehmen. Somit dürften nicht nur die Kinder und Jugendlichen die Hallen kostenfrei nutzen, sondern auch die Erwachsenen.

Herr Ludwig findet den Vorschlag der Verwaltung sehr gut, denn es müssen auch Vorgaben des Landes beachtet werden. Für die Karnevalsvereine sollte nicht die ganze Satzung verändert werden, wenn diese selber die Möglichkeit haben, in ihren Satzungen Anpassungen vorzunehmen.

Herr Emanuel stimmt zu. Man sollte beachten, dass man mit dem Änderungsantrag nicht vielleicht die Landesgesetzgebung verletzt. Dies sollte man eventuell vorher abprüfen.

Frau Dr. Bergmann bittet Herrn Emanuel noch einmal mit der Osterburger Karnevalsgesellschaft zu sprechen und zu empfehlen, in die Satzung die sportliche Förderung mit aufzunehmen.

Herr Emanuel wird diese Empfehlung mitnehmen und an die Osterburger Karnevalsgesellschaft herantragen.

Frau Güldenpfennig merkt an, dass unter Punkt 5 eine Gebühr zur Nutzung der der Schulräume festgesetzt ist. Finden auch Trainingseinheiten in den Unterrichtsräumen statt? Bei den Fachunterrichtsräumen würde ich empfehlen, die PC-Kabinette mit aufzunehmen.

Frau Dr. Bergmann erklärt, dass es sich bei der Vermietung von Unterrichtsräumen um die Nutzung für die Theoriestunden oder Vorträge handelt. Die Anregung, die PC-Kabinette auszunehmen, klingt sehr gut. So kann sichergestellt werden, dass diese den nächsten Tag für den Unterricht bereitstehen.

Frau Radtke stellt eine Frage zu § 4 Abs. 2 (Ermäßigung). Dort steht geschrieben, dass der Landrat im Einzelfall darüber entscheiden kann, die Nutzungsgebühr zu ermäßigen oder ganz auf sie zu verzichten. Wie ist das gemeint?

Zudem gibt es die Anmerkung von Frau Braun, dass über die Vermietung der Räume des Landratesamtes in diesem Ausschuss gesprochen werden sollte.

Frau Dr. Bergmann erklärt, dass es die Satzung schon viele Jahre gibt. Diese Regelung der Ermäßigung wurde dort aus rechtlichen Gründen aufgenommen. Es findet zu solchen Ermäßigungen immer eine Rücksprache mit dem entsprechenden Fachamt statt. Bisher gab es dort nie Probleme.

Frau Krüger ergänzt zur Anmerkung von Frau Braun, dass es sich dabei um die Satzung der Vermietung der Räume der landkreiseigenen Objekte handelt. Dazu wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Vorlage der Verwaltung folgen.

Frau Radtke und Herr Ludwig merken an, dass man Vertrauen in die Verwaltung haben sollte, dass die Vergabe der Räume richtig läuft.

Frau Kalkofen stimmt dem zu. Diese Aufgabe ist keine Aufgabe für einen Ausschuss.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird zunächst der Änderungsantrag der Fraktion Pro Altmark zur Abstimmung gestellt.

➔ 1 x Ja mehrheitlich x Nein

➔ Mehrheitlich abgelehnt

Im Anschluss wird die Beschlussvorlage mit der Ergänzung, dass auch PC-Kabinette als Fachunterrichtsräume eingetragen werden, zur Abstimmung gestellt.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 8 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

Herr Ludwig erklärt, dass bei Sportveranstaltungen ein Hygienekonzept vorliegen muss. Bei wem muss ich ein Hygienekonzept und einen Antrag für eine Veranstaltung für einen Silvesterlauf einreichen?

Herr Stoll antwortet, dass der Landkreis keine Genehmigungsbehörde ist. In der Eindämmungsverordnung steht geschrieben, unter welchen Bedingungen und Auflagen solche Veranstaltungen stattfinden dürfen. In der Vergangenheit haben wir innerhalb des Corona-Teams die eine oder andere Hygienemaßnahme besprochen. Grundsätzlich ist es so, dass die Verordnung jedem selber die Verantwortung überlässt. Es müssen die Regeln der Eindämmungsverordnung eingehalten werden.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung beendet.